

Leistungstyp

Tagesförderstätten

für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen

(abgestimmt in der VK am 05.04.2013)

| | |
|---|---|
| <p>1. Kurzbeschreibung/ Begriff/ Rechtsgrundlage</p> | <p>Tagesförderstätten für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen sind teilstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit §§ 55 Abs. 2 Nr. 3 sowie 136 Abs. 3 SGB IX, die zum Zwecke der Teilhabe an Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur für den Personenkreis wesentlich behinderter erwachsener Menschen nach § 53 SGB XII und nach § 2 der Verordnung zu § 60 SGB XII, eingerichtet wurden <i>oder</i> die einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) angegliedert sind.</p> |
| <p>2. <i>Betreuungsart</i></p> | <p>Die Art der Leistungen in einer Tagesförderstätte richtet sich nach § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX.</p> <p>In den Tagesförderstätten werden nicht werkstattfähige wesentlich behinderte Menschen betreut und gefördert, die wegen gravierender Verhaltensauffälligkeiten, erheblicher Selbst- und/oder Fremdgefährdung und/oder außergewöhnlichem Pflegebedarf zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft einer ständigen Hilfe und außergewöhnlich intensiven Betreuung und Förderung bedürfen.</p> |
| <p>3. Personenkreis</p> | <p>Eingliederungshilfe in einer Tagesförderstätte können wesentlich geistig, körperlich und mehrfachbehinderte volljährige Menschen erhalten, die wegen der Art <i>und/oder</i> Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr in einer WfbM beschäftigt werden können.</p> <p>Tagesstätten- oder Fördergruppenbetreuung kommt nur in Betracht, wenn eine Förderung und Beschäftigung in der WfbM nicht möglich ist.</p> |
| <p>4. Zielsetzung</p> | <p>Die Förderung und Betreuung in einer Tagesförderungsstätte hat zum Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hinführung auf einen Platz im Arbeitsleben in einer WfbM • eine angemessene strukturierende Gestaltung des Tages zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft • die Förderung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, dem behinderten Menschen die für ihn erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen |
| <p>5. Leistungen</p> | |
| <p>5.1 Grundleistungen</p> | <p>Die Leistungen einer Tagesförderstätte beinhalten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wartung und Unterhaltung der Aufenthalts- und Funktionsräume sowie der technischen Anlagen und Außenanlagen • die Versorgung mit Wasser, Energie sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall • die Reinigung der Aufenthalts- und Funktionsräume • Angebote zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung sowie für Zwischenmahlzeiten und Getränke während der Pausen |
| <p>5.2 Personenbezogene Leis-</p> | <p>Die Tagesförderstätten ermöglichen nicht werkstattfähigen Menschen mit Behinderung insbesondere:</p> |

| | |
|--|--|
| <p>tungen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • die Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit • die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mit dem Ziel der Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen • die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft • eine angemessene Förderung und Betreuung einschl. der pflegerischen Versorgung • den Erhalt und Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich • die Vermittlung und Vertiefung lebenspraktischer Fähigkeiten • die Stärkung vorhandener individueller Fähigkeiten und Alltagskompetenzen • die weitere Entwicklung des Sozialverhaltens • Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt • Mobilitätstraining • die Vorbereitung älterer behinderter Menschen auf den Ruhestand <p>Der Art und Schwere der Behinderung, der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeit sowie Eignung und Neigung der behinderten Menschen ist soweit wie möglich Rechnung zu tragen.</p> |
| <p>5.3 Indirekte personenbezogene Leistungen</p> | <p>Zu den indirekten Leistungen gehören die Förderung und Pflege von Kontakten zu Angehörigen sowie zu Personen des unmittelbaren Wohnumfeldes, die Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen, gesetzlichen Betreuern, externen Fachkräften und Kooperationspartnern sowie die Beteiligung an der Begutachtung und Hilfeplanung und deren Fortschreibung einschl. der Erstellung von Entwicklungs-/Verlaufsberichten sowie Teilnahme an Fallkonferenzen.</p> |
| <p>5.4 Sonstige Leistungen</p> | <p>Zu den sonstigen Leistungen gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Leitung, Organisation und Verwaltung der Tagesförderstätte • die Durchführung von Team- und Fallbesprechungen • Fortbildung und Supervision • Qualitätssichernde Maßnahmen/Dokumentation |
| <p>5.5 Beförderung</p> | <p>Zu der Leistung gehört auch die Organisation und Durchführung der Beförderung anspruchsberechtigter mobilitätsgeminderter Menschen mit Behinderung zur Tagesstätte und zurück. Die Beförderung kann durch die Einrichtung selbst oder durch geeignete Dienstleister erfolgen. Hierzu erfolgen noch nähere einzelvertragliche Regelungen.</p> |
| <p>5.6 Umfang der Leistungen</p> | <p>Die Öffnungszeiten sind in den Einzelverträgen festzulegen und sollen sich an den Beschäftigungszeiten der Werkstatt für behinderte Menschen orientieren.</p> <p>Der Umfang der Leistungen orientiert sich an dem individuellen Hilfebedarf des beschäftigten Menschen mit Behinderung und wird bestimmt durch die vereinbarte personelle, räumliche und sächliche Ausstattung.</p> |
| <p>5.7 Leistungsausschluss</p> | <p>Leistungen, für die andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind, gehören nicht zu den Leistungen in einer Tagesförderstätte.</p> |
| <p>6. Personal</p> | |
| <p>6.1 Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung</p> | <p>Die Personalausstattung richtet sich nach quantitativ und qualitativ erforderlichen Betreuungs- und Förderleistungen sowie nach der Größe und Platzzahl der Tagesförderstätte.</p> <p>Eine ständige Anwesenheit von Betreuungspersonal ist während der Öffnungszeiten der Tagesförderstätte erforderlich.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>6.2 Betreuungspersonal</p> | <p>Die Förderung und Betreuung der in Tagesförderstätten beschäftigten behinderten Menschen ist durch fachlich entsprechend qualifiziertes Personal zu gewährleisten.</p> <p>Zu den Fachkräften zählen vor allem Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoge und Heilpädagoginnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Fachausbildung, die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wenn eine ausreichende fachliche Leitung der Betreuungsarbeit gewährleistet ist.</p> <p>Soweit begleitende externe Fachdienste notwendig sind (z.B. Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie usw.), ist der Vorrang der Krankenversicherung zu beachten.</p> |
| <p>6.3 Anzahl Betreuungspersonal</p> | <p>Der Betreuungsschlüssel (Betreuungspersonal im Verhältnis zu behinderten Menschen) beträgt 1 zu 3,33. Dieser enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten sowie die üblichen Ausfallzeiten durch Fortbildung, Krankheit, Urlaub etc.</p> |
| <p>6.4 Fachliche Leitung/Koordination</p> | <p>Die fachliche Leitung/Koordination umfasst die fachlich-pädagogische Leistung der Einrichtung, die Koordination und Qualitätssicherung und ist Bestandteil des Betreuungsschlüssels unter Ziffer 6.3.</p> |
| <p>6.5 Geschäftsführung und allgemeine Verwaltung</p> | <p>Der Träger stellt die betriebliche Leitung und Verwaltung der Einrichtung sicher. Die Finanzierung erfolgt über eine platzbezogenen Pauschale.</p> |
| <p>6.6 Hauswirtschaft/Reinigung/Technik</p> | <p>Der Träger stellt die Reinigung, Bewirtschaftung sowie Betriebsfähigkeit der Einrichtung sicher. Die Finanzierung erfolgt über eine platzbezogenen Pauschale.</p> |
| <p>7. Räumliche und sächliche Ausstattung (Betriebsnotwendige Anlagen)</p> | <p>Die Raumgestaltung und sächliche Ausstattung (bestehend aus Büro- und Geschäftsausstattung, Gruppenräume, Funktionsräume, Arbeitsräume einschließlich der Ausstattung mit Inventar und Außenanlagen) ist dem Leistungsangebot der Tagesförderstätte anzupassen.</p> <p>Der Einsatz von Sachmitteln für die Betreuung und Verwaltung ist im angemessenen Umfang sicherzustellen.</p> |
| <p>8. Qualität</p> | <p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen • Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und sächlicher Ausstattung gemäß der vorgehaltenen Angebote • barrierefreie Zugänglich- und Nutzbarkeit sowie behindertengerechte Ausstattung • Betreuung und Beschäftigung auf der Basis eines fixierten Konzeptes • flexible organisatorische Dienst- und Angebotsgestaltung • multiprofessionelle Zusammenarbeit • regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen • bedarfsgerechte Fallsupervision • bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen <p>Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedarfsorientierte Hilfeleistungen |

| | |
|---------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Förderplans unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen• fortlaufende Dokumentation der Entwicklungsstände und Fortschreibung von individuellen Förderplänen bei geschlechterspezifischer Auswertung der Ergebnisse• fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption• Kooperationen mit Diensten und Einrichtungen der Rehabilitation• Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern der Beschäftigten sowie mit dem Wohnbereich• Möglichkeiten zur Teilnahme an allgemeinen lebenspraktischen Förderangeboten (auch für Wohnen und Freizeit sowie zur Vorbereitung in den Ruhestand)• Anstreben eines Wechsels in die Werkstatt für behinderte Menschen• Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung <p>Ergebnisqualität</p> <ul style="list-style-type: none">• Grad der Zufriedenheit des behinderten Menschen• Zahlung von Anerkennungsprämien• regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellen Hilfeplan• Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und Umsetzung der Maßnahmen |
| 9. Vergütung | Die Leistungen in einer Tagesförderstätte werden vergütet <ul style="list-style-type: none">a) Durch eine Maßnahmepauschale zur Abdeckung der Betreuungsleistungenb) durch eine Grundpauschale zur Abdeckung der Leistungen für Unterkunft und Verpflegung sowie der Leistungen für Geschäftsführung, Leitung, Organisation und Verwaltung der Einrichtung sowie notwendiger Sachkostenc) durch einen Investitionsbetrag zur Abdeckung der Kosten, die der Nutzung der Anlage und Ausstattungen sämtlicher Geschäfts- und Nutzungsräume zuzurechnen sind. |